

Qualitätsbericht Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik- pädagogik)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik) der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Kunst, Medien, Gender ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Kunst, Medien, Gender:

- Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst- und Medienwissenschaft - Master of Arts
- Kunst - Master of Education (Grundschule)
- Kunst - Master of Education (Gymnasium)
- Kunst - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Das Studium des Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik) ist geprägt durch eine enge Verzahnung der drei Bezugsfelder Kunstpraxis, Kunst- und Medienwissenschaft und Kunstpädagogik. Der Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Kunstlehrkraft an Förder- und Regelschulen vor und vermittelt fachspezifische Kompetenzen in der Kunstpraxis, auf dem Gebiet der Kunst- und Medienwissenschaft sowie im Bereich der Kunstpädagogik, -didaktik und -vermittlung. Das Studium versetzt in die Lage, das Fach Kunst in seiner Komplexität in der Förder- und Regelschule zu vermitteln. Der Master of Education baut auf dem Zwei-Fach-Bachelor auf und vertieft die darin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei Konzepte und Grundlagen der Kunstpädagogik, aktuelle Themenfelder wie Inklusion sowie Zielsetzungen und Unterrichtsmethoden weiterführend beleuchtet und diskutiert werden. Schwerpunkt während des Master of Education ist zum einen der Einblick in aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug - zum anderen vertiefen Studierende ihre praktischen Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen Studierende die Schule und ihre Strukturen und Kulturen kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)

	<p>30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster mit Auflagen reakkreditiert. Die Auflagen sind umgesetzt worden (Modulbeschreibungen konzentrierter, verstärkt kontextualisiert und so verständlich wie möglich und ausführlich wie nötig darstellen; die besondere Aufmerksamkeit für Belange der Lehrer*innenausbildung noch weiter intensivieren). Darüber hinaus wurde der Teilstudiengang im Rahmen der regulären Weiterentwicklung verändert, wobei es sich jedoch nicht um wesentliche Änderungen gehandelt hat.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>16.05.2022 Formale Prüfung 25.05.2022 Planungsgespräch 04.10.2022 Formale Nachprüfung 17./18.11.2022 externe Beratung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 13.04.2023 Zustimmung Kultusministerium 02.05.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Linda Hentschel, Kunsthochschule Mainz (Vertretung Fachwissenschaften, Kunstbezogene Theorie) Prof. Dr. Winfried Pauleit, Universität Bremen (Vertretung Fachwissenschaften, Filmwissenschaft und Medienästhetik) Paula von Sydow, Leiterin des Kulturbüros, Stadt Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) Marius Raatz, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Vertretung Studierende) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters/Studiengang Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>

<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden in allen Master of Education Studiengängen abgedeckt. Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Es werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Für die M.Ed. Studiengänge wird zwischen den verschiedenen Lehrämtern vor allen Dingen innerhalb der Module binnendifferenziert.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studienangangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine.</p> <p>Darüberhinausgehend wird eine Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge (ausgenommen der Zwei-Fächer-B.A. Gender Studies) vorgeschlagen</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlung der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Empfehlung zu reakkreditieren.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.Ed. Sonderpädagogik Kunst mit einer Empfehlung, welche ebenfalls für die (Teil-) Studiengänge 2-Fächer B.A. Kunst und Medien, Kunst und Medienwissenschaft M.A., Kunst M.Ed. Grundschule, Kunst M.Ed. Haupt- und Realschule und Kunst M.Ed. Gymnasium formuliert wird.</p> <p>Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte durch die Lehrenden ein Abgleich der Erwartungen und tatsächlichen Möglichkeiten der Studierenden hinsichtlich der Zugänglichkeit von Arbeitsräumen für die künstlerische Praxis stattfinden.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem M.Ed. Gymnasium Kunst mit Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p>

	Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030 (Hinweis: Der Beschluss des Präsidiums wird in Bezug auf die Gültigkeitsdauer mit Erhalt des Siegels zur Systemakkreditierung gültig. Der Teilstudiengang ist im Rahmen der Verlängerung vom Akkreditierungsrat bis zum 30.09.2023 programmakkreditiert)
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkk-VO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.